

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

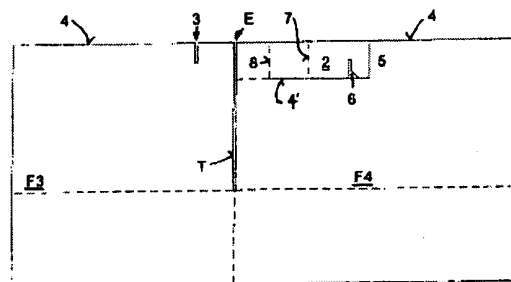
(21) Anmeldenummer: GM 8046/06 (51) Int. Cl.⁷: B65D 5/66
(22) Anmeldetag: 2005-06-16
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-10-15
Längste mögliche Dauer: 2015-06-30
(45) Ausgabetag: 2006-12-15 (67) Umwandlung aus Patentanmeldung:
1025/2005

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
DUROPACK AKTIENGESELLSCHAFT
A-1230 WIEN (AT).

(54) **WELLPAPPEVERPACKUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Wellpappeverpackung in Form eines geraden Prismas, bevorzugt mit rechteckigem Grundriss, und einem Deckel mit zumindest zwei Flügel (F3 F4), die Fortsetzungen benachbarter Seitenwände darstellen. Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass am Rand (4) eines der beiden Flügel (F4) ein zum Rand (4) paralleler Streifen (2) durch Trennlinien (5, 4') vom Flügel (F4) ablösbar und um eine Trennlinie (8) biegsam ist, und dass am anderen der beiden Flügel (F3) von seinem Rand (4) ausgehend ein Einschnitt (3) vorgesehen ist, in den, nach seinem Aufreißen, der um die Trennlinie (8) umgeschlagene Streifen (2) eingesteckt werden kann.

Fig.4



Die Erfindung betrifft eine Wellpappeverpackung in Form eines geraden Prismas, bevorzugt mit rechteckigem Grundriss, und einem Deckel mit zumindest zwei Flügel, die Fortsetzungen benachbarter Seitenwände darstellen.

5 Aus der US 2,017,926 A ist eine ähnliche Verpackung für Abfall, allerdings in Form eines steilen Pyramidenstumpfes statt eines Prismas, der in einen metallischen Behälter gestellt wird, bekannt. Um im geöffneten Zustand die den Deckel bildenden Flügel zu fixieren, sind an zwei der Flügel seitlich vorstehende, hakenartige Lappen ausgebildet, die mit Einschnitten der beiden
10 anderen Flügeln zusammenwirken. Trotz der geböschten Seitenflächen ist der Mehrbedarf an Material beträchtlich und es ist nicht daran gedacht, die Verpackung oder den metallischen Behälter zu schließen.

Aus der US 5,752,650 A ist eine gattungsgemäße Verpackung bekannt, bei der die Flügel in aufgestellter Form mittels Klebestreifen fixiert werden, um den Zugang zur Ware in der Verpackung zu erleichtern. Da dabei die Flügel nach oben ragen und man über sie greifen muss, ist
15 der Zugang nicht sonderlich verbessert. Selbst mit Ersatzklebestreifen ist eine mehrfache Verwendung wegen der beim Öffnen unvermeidbaren Beschädigungen des Untergrundes kaum möglich.

20 Aus der US 5,148,940 A ist eine der letztgenannten Verpackung ähnliche Verpackung bekannt, bei der auf lose Klebestreifen verzichtet wird. Es sind fest an Flügeln befestigte Klebestreifen mit Abdeckungen vorgesehen, die nach dem Entfernen der Abdeckung die Nachbarfläche am Rand umfassen und dort mit ihr verkleben. Auch bei dieser Verpackung stehen die Deckelflächen nach oben, was den Zugang (bei entsprechend großer Verpackung) erschwert, auch hier
25 ist prinzipiell nur eine einmalige Fixierung möglich, da beim Öffnen der Klebestreifen unbrauchbar wird.

Wellpappeverpackungen der eingangs genannten Art, zumeist Box genannt, gibt es in unterschiedlichster Größe und unterschiedlichster Ausführungsform. So kann der Boden verstärkt
30 ausgebildet sein, es können Füßchen an den Ecken ausgebildet sein, um den Boden der Box vom Untergrund frei zu bekommen, es können, insbesondere bei großvolumigen Boxen Bodenelemente vorgesehen sein, durch die ein Anheben und Manipulieren der Boxen mittels Hubstapler möglich ist, es können an den Seitenwänden, insbesondere bei kleineren Boxen, Trennlinien an den Seitenwänden vorgesehen sein, an denen diese kleinflächig aufgebrochen werden
35 können, um Handgriffe für den Transport der Box zu schaffen, es kann der Deckel mit zusätzlichen Verstärkungselementen oder, im Gegenteil, mit Einwurfschlitzten oder Einwurföffnungen versehen sein, wenn die Box als Sammelbox für welche Gegenstände auch immer dient udgl. mehr. Die Konstruktion bzw. der Aufbau des Bodens kann ebenfalls auf unterschiedlichste Art erfolgen.

40 Es ist jedoch allen Verpackungen der eingangs genannten Art gemeinsam, dass beim Öffnen des Deckels die vier Flügel in undefinierter und nur schwer beeinflussbarer Weise in einem von der Vorgeschichte der mechanischen Beanspruchung der Box abhängigen Winkel bezüglich der Deckelebene abstehen und in dieser Lage verbleiben und so das Befüllen bzw. Entleeren
45 der Box beeinträchtigen. Dies ist insbesondere bei großen Boxen unangenehm, da bei diesen die Abmessungen der Flügel so groß sind, dass der Benutzer Schwierigkeiten hat, sich über diese Flügel hinweg zur Box zu beugen bzw. vorzustrecken.

50 Beim Befüllen der Box, insbesondere mit Schüttgut odgl. stört diese unbestimmte Orientierung der Flügel ebenfalls, da die abstehenden Flügel das Heranführen des Füllschlauches odgl. behindern und durch die Zwickel zwischen den Flügel das einzubringende Schüttgut austreten kann.

55 Die Erfindung bezweckt einen Deckel für eine Verpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, der die erwähnten Nachteile nicht aufweist und der es erlaubt, zumindest zwei be-

nachbarte Flügel eines solchen Deckels in einer Position zu fixieren, in der sie mit der Deckel-ebene einen Winkel von etwa 90° einschließen, somit im wesentlichen vertikal nach oben oder unten gerichtet sind.

5 Erfindungsgemäß geschieht dies dadurch, dass am Rand eines der beiden Flügel ein zum Rand paralleler Streifen durch Trennlinien vom Flügel ablösbar ist, und dass am anderen der beiden Flügel von seinem Rand ausgehend eine Trennlinie vorgesehen ist, in die, nach ihrem Aufreißen, der umgeschlagenen Streifen eingesteckt werden kann.

10 Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigt die Fig. 1 einen erfindungsgemäß ausgebildeten Zuschnitt, die Fig. 2 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Ecke mit aufgestellten Flügel, die Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der gleichen Ecke mit abgeklappten Flügeln und die Fig. 4 ein Detail der Fig. 1 in vergrößertem Maßstab.

15 In Fig. 1 ist ein Zuschnitt einer erfindungsgemäßen Box dargestellt. Die Box 1 besteht aus vier Seitenteilen S1, S2, S3 und S4, vier Bodenteilen B1, B2, B3 und B4 und vier Deckelteilen oder Flügeln F1, F2, F3 und F4. Als allgemeine Teile werden die Seitenteile mit S, die Bodenteile mit B und die Flügelteile mit F bezeichnet. In der Beschreibung werden die Bezeichnungen Trennlinie, Schwächungslinie und Faltlinie, jeweils oft auch als „Rille“ bezeichnet, wie in der Praxis nicht als genau getrennte Termini verwendet, aus dem Zusammenhang geht aber jeweils klar
20 hervor, ob die Linie zur Erleichterung des Faltens dient oder tatsächlich zwei benachbarte Bereiche voneinander trennt.

25 Die Bodenteile B sind an den Kanten, an denen sie am Zuschnitt zusammenstoßen, durch Trennlinien T, die entweder einfache Schnitte sind oder die Form von schmalen Nuten haben, voneinander getrennt. Das gleiche gilt für die drei Kanten, an denen im Zuschnitt die Flügel F aneinander stoßen. Die Kanten, an denen die Flügel F in die Seitenwände S bzw. die Seitenwände S in die Bodenbereiche B übergehen, und die Kanten, an denen die Seitenteile S aneinandergrenzen, sind nur durch sogenannte Trennlinien (ohne Bezugszeichen) ausgebildet,
30 durch die das Auffalten der Box beim Benutzer erleichtert wird.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel wurde auf eine detaillierte Darstellung der Ausbildung des Bodens bewusst verzichtet, da dies nicht zur Erfindung gehört. Gleichermaßen wurde auf die Darstellung von Details der einzelnen Flügel, soweit sie nichts mit der Erfindung zu tun haben,
35 verzichtet, um die Darstellung nicht zu überfrachten.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind zwei einander diagonal gegenüberliegende Ecken E mit den erfindungsgemäßen Streifen versehen, es ist somit möglich, alle vier Flügel F1, F2, F3 und F4 beispielsweise beim Befüllen oder Entleeren der Box 1 hochzustellen oder wahlweise umzuklappen und in dieser Lage zu fixieren. Um dies zu erreichen, ist an einem der Flügel, zur Beschreibung wird im folgenden der Flügel F4 herangezogen, durch den Rand 4 und Trennlinien 4, 5, 4' und 8 ein Streifen 2 ausgebildet und am zugehörigem Flügel F3, ausgehend vom Rand 4, ein Einschnitt 3. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Streifen 2 nicht nur entlang seines Umrisses mit Trennlinien 5 vom restlichen Flügel F4 abgegrenzt, sondern er weist
40 auch, ausgehend von seiner dem Flügel F4 zugewandten Kante 4' eine ausgestanzte Ausnehmung 6 auf. Diese Ausnehmung 6 hat im wesentlichen die Form eines Schlitzes, der normal zur Kante 4 bzw. 4' verläuft und eines daran einseitig anschließenden Dreieckes. Die größte Höhe des Dreieckes, von der Kante 4' weg gemessen, ist kleiner als die Gesamtlänge des Schlitzes.

50 Weiters weist im dargestellten Ausführungsbeispiel der Streifen 2 eine Schwächungsrille 7 auf, die sich über seine gesamte Breite, somit zwischen den Kanten 4 und 4', erstreckt. Der Abstand zwischen der Trennlinie T (bzw. der Mitte der beiden Stanzlinien, die die Nut T ausbilden) der betrachteten Ecke E und der Trennlinie 7 ist etwas größer als der doppelte Abstand zwischen der Trennlinie T und der den Streifen begrenzenden Trennlinie 8.
55

Die Funktionsweise bzw. Handhabung dieser erfindungsgemäßen Box geht aus den Fig. 2 und 3 hervor, wobei die Fig. 2 die aufgestellten Flügel F darstellt, die insbesondere dann verwendet werden, wenn Schüttgut odgl. in die Box eingebracht wird, da dann die aufgestellten Flügel als eine Schütte oder Trichter wirken, während die Fig. 3 die Situation mit abgeklappten Flügeln F darstellt, bei denen es für den Benutzer leicht möglich ist, bis direkt zur Seitenwand S der Box zu gelangen, da die Flügel an die Seitenwände anliegend nach unten geklappt und in dieser Lage fixiert sind.

Die Fig. 2 zeigt, dass nach dem Öffnen des Deckels, der ja aus den vier Flügeln F1, F2, F3 und F4 besteht, der Streifen 2 entlang der Kante 4, die bei der aufgestellten und geöffneten Box natürlich nicht mehr durchlaufend wie im Zuschnitt (Fig. 1) verläuft, sondern an jedem der Flügel F abschnittsweise ausgebildet ist, gut zu ergreifen ist und entlang seiner Trennlinien von Flügel F4 abgetrennt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der Streifen 2 entlang der Trennlinie 8, das ist die normal zur Kante 4 verlaufende, von ihr ausgehende, und der Trennlinie T am nächsten liegende Trennlinie, nicht abgerissen, sondern nur umgeklappt wird. Zu diesem Zweck kann die Trennlinie 8 mit einem geringeren Grad der Schwächung ausgebildet sein als die anderen, beispielsweise nur so schwach gerillt, wie es die Linien zwischen den einzelnen Seitenflächen S sind, durch die zwar ein Abbiegen bzw. -knicken erleichtert, ein Abreißen aber kaum begünstigt wird.

Wie aus Fig. 2 weiter hervorgeht, wird bei aufgestellten Flügeln F3, F4, in der Position, in der sie fluchtend mit den korrespondierenden Seitenflächen S3, S4 verlaufen, der Streifen 2 um die so gebildete Ecke E herumgeführt und der Ausnehmung 6 wird nach Art einer Steckverbindung in den Einschnitt 3 des Flügels F3 eingesteckt, wodurch die beiden Flügel F3, F4 miteinander in Richtung der Kante 4 fest verbunden sind. Die dreieckige Ausbildung der Ausnehmung 6 an dem der Kante 4' zugewandten Ende erleichtert sowohl das richtige Positionieren als auch das Zusammenführen überhaupt, da durch diese Ausbildung ein „Verquarren“ des Streifens 2, das heißt ein Herausdrehen aus einer Form parallel zur Richtung der Trennlinie T bei aufgestellten Flügeln F3, F4, nur in geringem Ausmaß notwendig ist.

Die Fig. 3 zeigt die Situation bei vollständig umgeschlagenen Flügel F3 und F4, die aber nach Art einer Umstülpung der Situation der Fig. 2 entspricht: Auch hier wird der Streifen 2 nach dem Öffnen bzw. Aufklappen der Box 1 entlang der dafür vorgesehenen Trennlinien aus dem Flügel F4 gelöst, um die Kante T der betrachteten Ecke E geführt und im Schlitz bzw. Einschnitt 3 des zugehörigen Flügels F3 verankert, damit sind die Flügel F3, F4 in der für eine Manipulation an der offenen Box optimalen Position fixiert.

Bei entsprechend sachgerechter Handhabung ist ein mehrmaliges Verwenden des Streifens 2 möglich, das heißt, dass nicht nur der Befüller diese Vorteile lukriert, sondern dass auch der Empfänger der Box, der die Ware entnimmt, die Flügel in der von ihm gewünschten Lage, entweder entsprechend der Fig. 2 oder der Fig. 3 fixieren kann.

Wie aus dem Dargelegten leicht ersichtlich ist, können alle anderen bekannten Ausgestaltungen des Deckels bzw. der Box insgesamt, wie sie im Stand der Technik bekannt sind, verwendet werden bzw. am Zuschnitt vorgesehen sein, ohne dass dadurch die Erfindung beeinträchtigt wäre oder vice versa die erfindungsgemäße Ausgestaltung diese anderen Ausgestaltungen beeinträchtigte.

Je nach Größe und Ausbildung der Box 1 kann diese von einlagiger Wellpappe bis zur fünfplagi- gen Wellpappe und verschiedenen Beschichtungen und Imprägnierungen aus einer Vielzahl von Materialien bestehen, sind die genaue Lage und die Ausgestaltungen der Trenn-, der Biege- bzw. der Schwächungsrillen an dieses Material anzupassen. So ist wegen der realen Dicke des Materials und der von Null verschiedenen Biegeradien der Abstand zwischen der Trennlinie T und der Trennlinie 8 kleiner als der Abstand zwischen der Trennlinie 8 und der

Trennlinie 7 vorzusehen. Dies ist für den Fachmann auf dem Gebiete der Wellpappeverpackungen in Kenntnis der Erfindung kein Problem, da er bei allen Faltungen, bei denen mehrere Lagen des verwendeten Materials aufeinander zu liegen kommen, dessen Stärke und Biegeeigenschaften stets beachten muss.

5

10

Die Erfindung kann verschiedentlich ausgestaltet werden, so ist es möglich die dreieckige Ausbildung des Schlitzes 6 über die gesamte Länge des Schlitzes zu führen oder eine andere Ausbildung zu wählen, es kann die Länge des Schlitzes 6 größer ausgebildet sein als dargestellt, und es kann als kinematische Umkehr oder Ergänzung der Schlitz 3 ebenfalls eine sich nach außen, hier zur Kante 4 hin, öffnende Gestalt annehmen, wodurch das Ineinanderschieben des Schlitzes 6 und des Schlitzes 3 weiter erleichtert wird.

15

Es müssen, umgekehrt, insbesondere bei kleinen Boxen und dünnen Materialstärken, die Schlitz nicht als Schlitz ausgebildet sein, sondern können durch Trennlinien nur zum Aufreißen vorgebildet sein, wodurch bei geschlossener Box die Optik des Deckels gefälliger wird, wenn auch die Erkennbarkeit und Benutzbarkeit des erfindungsgemäßen Streifens 2 darunter leidet.

20

25

30

Es geht aus den Figuren und dem Gesagtem klar hervor, dass der Streifen 2 selbstverständlich auch am Flügel F3 ausgebildet sein könnte und der Schlitz 3 am Flügel F4, auch eine erfindungsgemäße Ausbildung an der Ecke zwischen dem Flügel F2 und F3 wäre möglich, ebenso eine Ausbildung an jeder Ecke der Box 1, was unter Umständen bei engen Raumbedingungen wegen der Zugänglichkeiten zu den einzelnen Ecken vorteilhaft ist. Andererseits ist auch bei rechteckigen Verpackungen die Ausgestaltung nur einer der Ecken mit einer erfindungsgemäßen Rillung möglich, da auch dadurch ein Großteil der erfindungsgemäßen Effekte erzielt werden kann. Schließlich ist klar erkennbar, dass es nicht notwendig ist, dass die Box rechteckigen Querschnitt aufweist, es bedarf nur eines geraden prismatischen Aufbaues mit zumindest zwei benachbarten Flügeln. Der Aufbau des Bodens spielt, wie bereits erwähnt, für die Erfindung keine Rolle und kann daher beliebig sein, ja ein Boden muss nicht zwingend vorgesehen sein.

Ansprüche:

35

40

45

50

1. Wellpappeverpackung (1) in Form eines geraden Prismas, bevorzugt mit rechteckigem Grundriss, und einem Deckel mit zumindest zwei Flügel (F1, F2, F3 F4), die Fortsetzungen benachbarter Seitenwände (S1, S2, S3, S4) darstellen, *dadurch gekennzeichnet*, dass am Rand (4) eines der beiden Flügel (F2, F4) ein zum Rand (4) paralleler Streifen (2) durch Trennlinien (5, 4') vom Flügel (F2, F4) ablösbar und um eine Trennlinie (8) biegsam ist, und dass am anderen der beiden Flügel (F3, F1) von seinem Rand (4) ausgehend ein Einschnitt (3) vorgesehen ist, in den, nach seinem Aufreißen, der um die Trennlinie (8) umgeschlagene Streifen (2) eingesteckt werden kann.
2. Wellpappeverpackung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Streifen (2), ausgehend von der zum Rand (4) parallelen Trennlinie (4') eine zum Rand (4) im wesentlichen normal verlaufende, schlitzförmige Ausnehmung (6) aufweist. Wellpappeverpackung nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die schlitzförmige Ausnehmung (6) im Bereich der Trennlinie (4') breiter ist als an ihrem dieser Trennlinie abgewandten Ende.
3. Wellpappeverpackung nach einem der voranstehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass im fixierten Zustand der beiden Flügel (F2, F3; F4, F1) die schlitzförmige Ausnehmung (6) mit dem Einschnitt (3) zusammenwirkt.

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

55



Fig.1

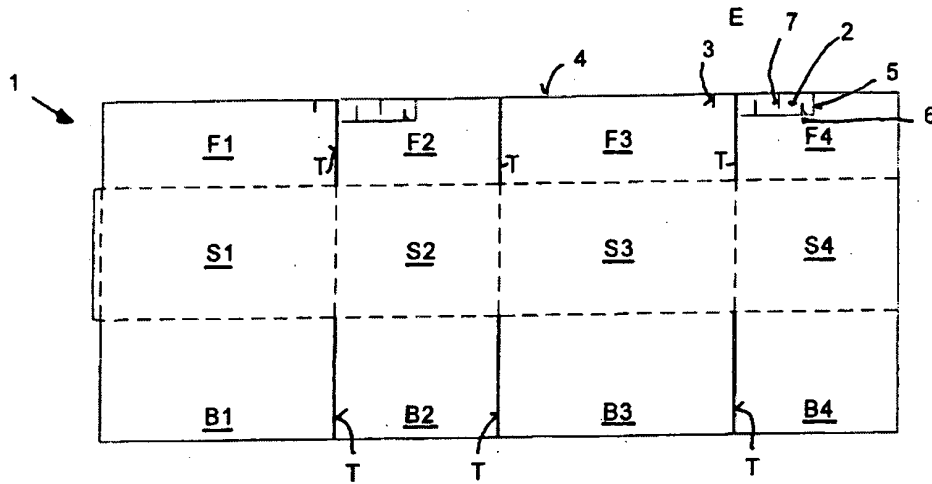




Fig.2

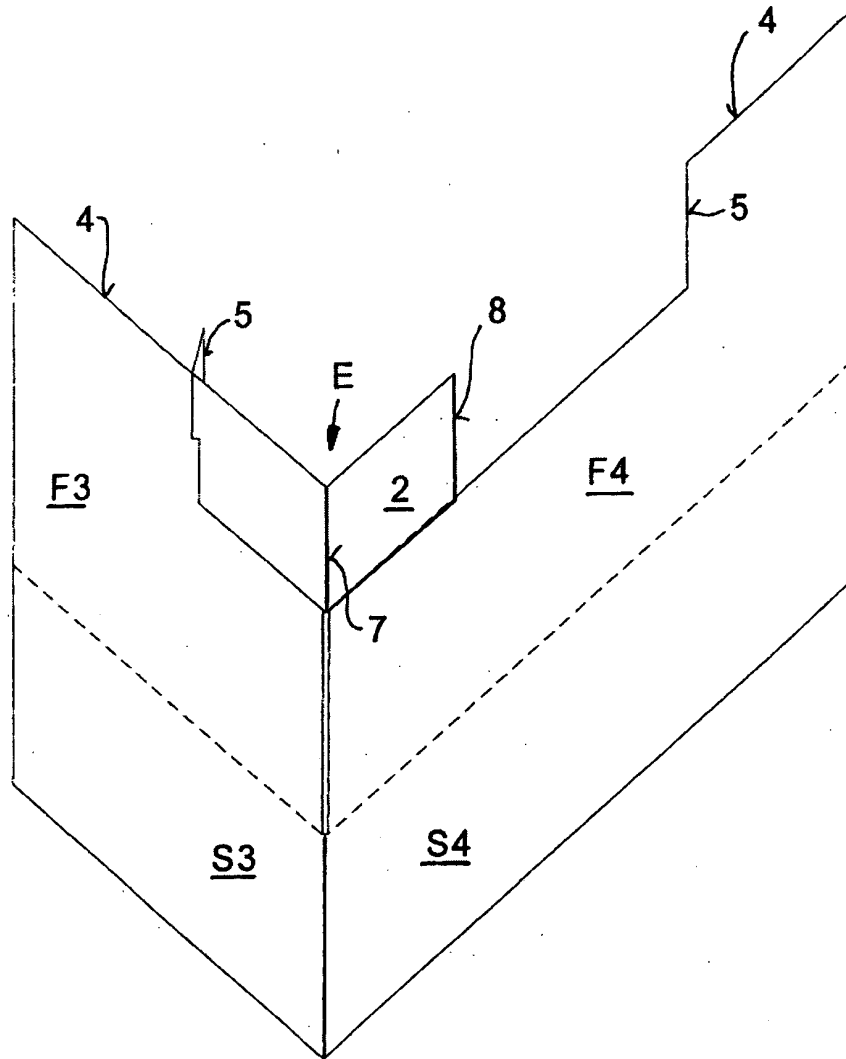




Fig.3

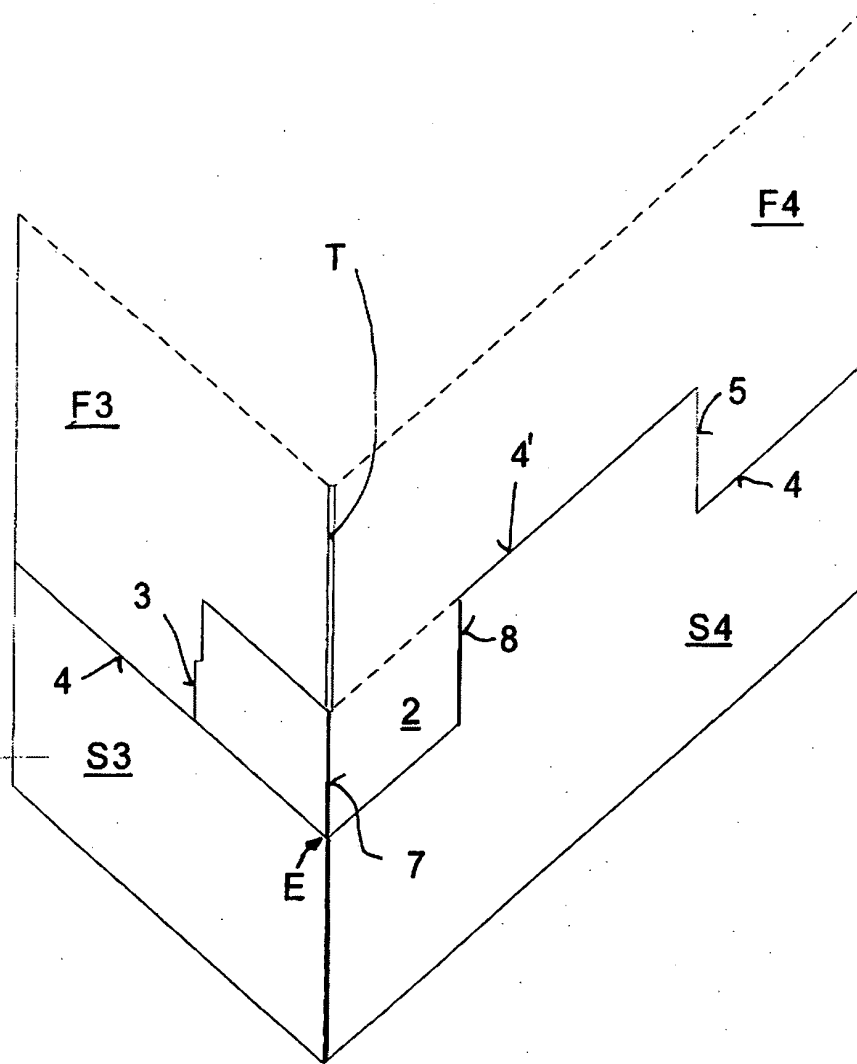
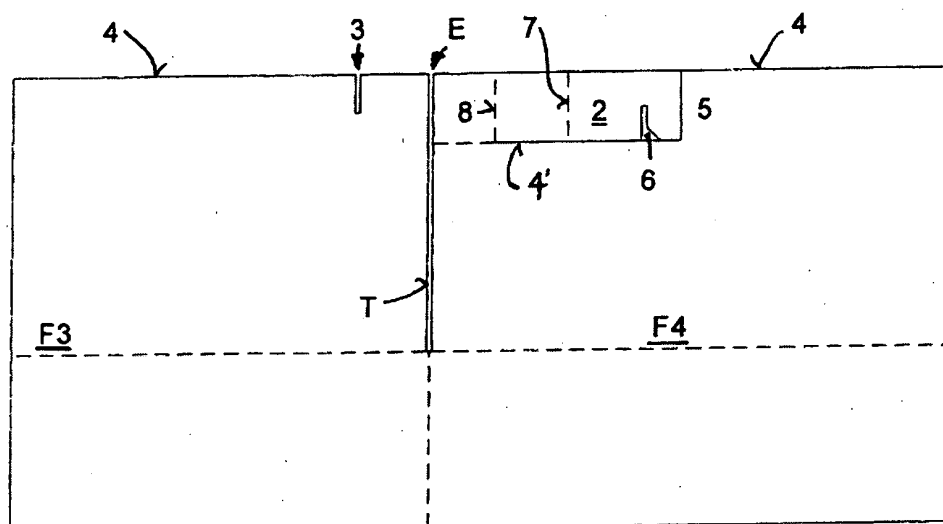




Fig.4



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B65D 5/66 (2006.01)		AT 008 757 U1		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65D, B65B, L65D				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 11.05.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.				
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie ⁷	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
Y	US 5 148 940 A (Mendise Nicholas E) 22. September 1992 (22.09.1992) Figuren 1 und 2	1,2,4		
Y	US 2 017 926 A (Solar Reeves R) 22. Oktober 1935 (22.10.1935) Figuren 2 und 3	1,2,4		
A	US 5 752 650 A (Henderson David E) 19. Mai 1998 (19.05.1998) Figuren 1 und 2	1		
⁷ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p> </td> </tr> </table>			<p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p>	<p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>
<p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p>	<p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>			
Datum der Beendigung der Recherche: 7. Juni 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. STAWA		

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der **Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigerklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten **Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at